

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IT-Kontor GmbH & Co. KG

1. Geltungsbereich

Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der IT-Kontor GmbH & Co. KG. Die Bestimmungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Käufer, wenn er Kaufmann ist.

2. Zustandekommen des Vertrags

Alle Angebote sind freibleibend. Änderungen und Ergänzungen des Angebotes oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der IT-Kontor GmbH & Co. KG kommt erst durch einen Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch IT-Kontor GmbH & Co. KG zustande. IT-Kontor GmbH & Co. KG nimmt den Auftrag durch Zusendung einer Bestätigung per eMail oder Fax an den Kunden an.

2a. Vertragserweiterung

Beauftragt der Kunde während der Laufzeit dieses Vertrages die IT-Kontor GmbH & Co. KG mündlich oder schriftlich mit weiteren, dem Vertragsgegenstand entsprechenden Dienstleistungen, gelten diese als Erweiterung des zuvor vereinbarten Leistungsumfanges. Der Vertrag wird somit dem neuen Inhalt entsprechend modifiziert. Es gelten die vorab ausgehandelten Bedingungen auch für die Modifizierung, sofern nicht schriftlich andere Bedingungen ausgehandelt werden. Zur Wirksamkeit der Vertragserweiterung bedarf es einer schriftlichen Bestätigung der Annahme des Zusatzauftrages seitens der IT-Kontor GmbH & Co. KG.

Fordert der Kunde die IT-Kontor GmbH & Co. KG oder ihre Mitarbeiter im Verlaufe der Arbeiten mündlich oder schriftlich zu einer ergänzenden Beratungs- oder Analysetätigkeit auf, stellt dies bereits selbst einen kostenpflichtigen Zusatzauftrag dar, auch wenn diese Tätigkeit die Grundlage für einen weiteren Zusatzauftrag darstellen soll, wenn nicht eine andere Regelung durch die IT-Kontor GmbH & Co. KG schriftlich bestätigt wird.

Enthalten solche Erweiterungsaufträge die Übernahme erhöhter oder erweiterter Zuständigkeiten oder Verantwortlichkeiten im Projektkontext, insbesondere auch solche, die eine Erhöhung des Haftungsrisikos zur Folge haben können, bedarf es jedoch in jedem Falle einer schriftlichen Bestätigung der Annahme des Zusatzauftrages seitens der IT-Kontor GmbH & Co. KG, damit eine solche Erweiterungsleistung Vertragsbestandteil werden kann.

3. Lieferung

3.1 Von IT-Kontor GmbH & Co. KG genannte Fristen und Termine sind unverbindlich. Die Regellieferzeit beträgt ca. fünf Werktage und steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitiger Selbstbelieferung. Teillieferungen sind zulässig.

3.2 Verzögert sich die die Lieferung durch Umstände, die außerhalb des Machtbereichs der IT-Kontor GmbH & Co. KG liegen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Solche Umstände sind insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, unverschuldete, verspätete Daten- und Materialanlieferungen Dritter, Stromausfall, Beeinträchtigung oder Versagen elektronischer Kommunikationsmittel oder andere unvorhersehbare Ereignisse. Von Beginn und Ende der Behinderung wird die IT-Kontor GmbH & Co. KG den Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis setzen. Für den Fall, dass sich die

Verzögerung über einen längeren Zeitraum als vier Monate erstreckt, behält sich IT-Kontor GmbH & Co. KG vor, den Preis aufgrund zwischenzeitlich geänderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten oder bei Wechselkursschwankungen bei Bezug von Auslandsleistungen angemessen anzupassen.

- 3.3 Im Falle einer durch die IT-Kontor GmbH & Co. KG verschuldeten Verzögerung hat der Besteller zuvor eine angemessene Nachfrist unter Ankündigung des Rücktritts zu setzen. Wenn innerhalb dieser Frist keine Leistung erbracht wird, steht dem Auftraggeber ein Wahlrecht zwischen Minderung, Rücktritt oder Schadenersatz zu. Das Wahlrecht ist innerhalb einer Woche nach Entstehen des Wahlrechts schriftlich gegenüber der IT-Kontor GmbH & Co. KG zu erklären. Unterbleibt die Erklärung über das Wahlrecht, ist die IT-Kontor GmbH & Co. KG weiter zur Leistung berechtigt. Der Auftraggeber kann keine Rechte oder Ansprüche aus der Verzögerung geltend machen.
- 3.4 IT-Kontor GmbH & Co. KG behält sich vor, für den Fall, dass die Behinderung in absehbarer Zeit nicht beendet wird, sich ganz oder teilweise vom Vertrag zu lösen. IT-Kontor GmbH & Co. KG wird in diesem Fall den Auftraggeber unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und bereits erbrachte Gegenleistungen des Käufers unverzüglich erstatten.
- 3.5 Nimmt der Kunde die Ware trotz einer ihm gesetzten Frist nicht ab oder verweigert er die Annahme, so kann die IT-Kontor GmbH & Co. KG nach ihrer Wahl von dem Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Als Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann IT-Kontor GmbH & Co. KG zehn Prozent des Bestellpreises ohne Abzüge verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass IT-Kontor GmbH & Co. KG kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 3.6 Sämtliche Vereinbarungen oder Angaben zu Leistungs- oder Lieferzeitpunkten sowie Mahnungen oder Fristsetzungen durch den Auftraggeber bedürfen der Schriftform.

3a. Vertragsdurchführung und Mitwirkung

Die IT-Kontor GmbH & Co. KG ist berechtigt, Leistungen durch Subunternehmer zu erbringen.

Die IT-Kontor GmbH & Co. KG kann an den Vertragsgegenständen angemessene Änderungen ohne Zustimmung des Auftraggebers vornehmen, wenn dadurch die vereinbarte technische Funktionalität der Leistungen nicht beeinträchtigt wird. Daraus resultierende Abweichungen vom vereinbarten Preis gelten bis zu einer Höhe von 10% vom Vertragspartner genehmigt.

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung im Rahmen der sich aus dem Vertrag, dem Gesetz oder den natürlichen Gegebenheiten ergebenden Umstände verpflichtet. Im Falle der Verletzung dieser Mitwirkungspflichten des Auftraggebers sind daraus resultierende Mehraufwendungen vom Auftraggeber zu tragen. Weitergehende Rechte, insbesondere Rücktritts- und Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Der Auftraggeber gewährleistet, dass alle im Angebot oder Vertrag aufgeführten Komponenten (z. B. benötigte Soft- und Hardware, Lizenzen etc.), ggf. notwendige staatliche Genehmigungen, das für die Durchführung notwendige Arbeitsumfeld sowie Zugriffsberechtigungen auf die Systeme im erforderlichen Umfang zum Beginn der Dienstleistung vorliegen.

4. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald die verpackte Ware an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist, unabhängig davon, ob die Ware vom Leistungsort versandt wird. Ist die Ware versandtbereit und

verzögert sich die Versendung oder Abnahme aus Gründen, die die IT-Kontor GmbH & Co. KG nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

5. Eigentumsvorbehalt

Die IT-Kontor GmbH & Co. KG behält sich das Eigentum an der gekauften Ware vor, bis der Kunde alle Forderungen (einschließlich aller Saldoforderungen aus Kontokorrent), die die IT-Kontor GmbH & Co. KG aus jedem Rechtsgrund jetzt oder künftig gegen den Käufer zustehen, vollständig beglichen hat.

Verarbeitung und Umbildung der Vorbehaltsware erfolgen stets für die IT-Kontor GmbH & Co. KG, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Bei der Verarbeitung mit anderen, der IT-Kontor GmbH & Co. KG nicht gehörenden Sachen oder bei untrennbarer Vermischung mit anderen Gegenständen steht der IT-Kontor GmbH & Co. KG das Miteigentum an den neuen Sachen im Verhältnis des Rechnungsbetrags der Vorbehaltsware zum Anschaffungspreis der anderen verarbeiteten bzw. vermischten Sachen zu. Der Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum unentgeltlich für die IT-Kontor GmbH & Co. KG. Für die neuen Sachen gelten die Regelungen zur Vorbehaltsware entsprechend.

6. Zahlung / Versandkosten

- 6.1 Sollten bei Vertragsschluss keine Preise vereinbart sein, gilt die reguläre Preisliste.
- 6.2 Der Kaufpreis wird mit Lieferung der bestellten Ware fällig.
- 6.3 Die Zahlung kann per Rechnung, Nachnahme oder Vorkasse erfolgen. Eventuell anfallende Nachnahmegebühren trägt der Kunde.
- 6.4 Versandkosten trägt der Kunde und wird bei der Bestellung mit aufgeführt.

7. Aufrechnung

Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder von der IT-Kontor GmbH & Co. KG nicht bestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis zu.

8. Verzug

Der Kunde kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Erhalt der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung in Verzug. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, werden auf den offen stehenden Betrag Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Die IT-Kontor GmbH & Co. KG behält sich die Geltendmachung weiter gehender Ansprüche ausdrücklich vor. Außerdem behält sich die IT-Kontor GmbH & Co. KG vor, in solchen Fällen den Käufer zukünftig gar nicht oder nur gegen Nachnahme zu beliefern.

9. Gewährleistung und Haftung

- 9.1 Die IT-Kontor GmbH & Co. KG haftet im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung. Die Frist beginnt mit der Auslieferung der Ware bzw. der Abnahme des Werkes.
- 9.2 Tritt an der Kaufsache oder dem Werk innerhalb der Gewährleistungsfrist ein Mangel auf, so kann der Kunde zunächst nur Nachbesserung verlangen. Die IT-Kontor GmbH & Co. KG ist nach ihrer Wahl zur Nachbesserung durch Reparatur oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt ein zweifacher Nachbesserungsversuch fehl oder ist dem Kunden eine Nachbesserung nicht mehr zuzumuten, so kann er nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des

- Kaufpreises verlangen. Bei geringfügigen Mängeln ist das Rücktrittsrecht ausgeschlossen.
- 9.3 Die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten setzt voraus, dass der Vertragspartner offensichtliche Mängel spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware, verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung geltend macht. Ist der Vertragspartner ein Kaufmann, gilt abweichend davon § 377 HGB.
- 9.4 Die IT-Kontor GmbH & Co. KG übernimmt die zur Nachbesserung erforderlichen Aufwendungen und Kosten. Diese Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die gelieferte Ware bzw. das erstellte Werk nachträglich an einen anderen Ort verbracht worden ist.
- 9.5 Die Gewährleistungsrechte des Käufers entfallen, soweit Mängel auf unsachgemäßer Nutzung oder auf Eingriffen, Änderungen oder Ergänzung der Ware beruhen, die ohne vorherige schriftliche Zustimmung von IT-Kontor GmbH & Co. KG vorgenommen wurden. Werden Leistungen beim Auftraggeber in ein bereits vorhandenes System integriert, ist dieser dafür verantwortlich, dass das System dem anerkannten Stand der Technik entspricht.
- 9.6 Mit der Lieferung von Hardware oder Betriebssystemsoftware übernimmt IT-Kontor GmbH & Co. KG keine Gewähr oder Haftung dafür, dass eingesetzte Applikationen in der Anwendung allen Anforderungen des Endkunden umfassend genügen.
- 9.7 Die IT-Kontor GmbH & Co. KG haftet für Sach- und Vermögensschäden, welche nicht an der Kaufsache selbst eingetreten sind, nur bei ihr vorwerfbar, vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verhalten. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers. Gegenüber Unternehmen ist die Haftung beschränkt auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden. Für den Verlust von Daten besteht eine Haftung nur insoweit, wie der Auftraggeber seine Daten regelmäßig, jedoch mindestens einmal täglich sichert, so dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Für Schäden, die durch Teile, Material oder sonstige Gegenstände hervorgerufen werden, die vom Auftraggeber oder in dessen Auftrag durch Dritte hergestellt, beschafft und zur Verfügung gestellt werden, wird keine Haftung übernommen.
- 9.8 Soweit die Haftung der IT-Kontor GmbH & Co. KG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung aller Personen, deren Verhalten IT-Kontor GmbH & Co. KG zugerechnet werden kann.
- 9.9 Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben von den bevorstehenden Regelungen unberührt.
10. Schlussbestimmungen
- 10.1 Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.
- 10.2 Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.
- 10.3 Soweit sich IT-Kontor GmbH & Co. KG bei der Erfüllung ihrer vertragsgegenständlichen Verpflichtungen Leistungen Dritter bedient, gelten diese als Leistungen der IT-Kontor GmbH & Co. KG.
- 10.4 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit dies wirksam zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden kann, Flensburg. Dies gilt auch für das Vorvertragsverhältnis.